ZBB 2010, 177

UStG § 2 Abs. 2, § 17; InsO § 103

Vorsteuerberichtigung bei Uneinbringlichkeit der Entgelte infolge Insolvenzeröffnung unabhängig von der Erfüllungswahl des Insolvenzverwalters (Änderung der Rspr.)

BFH, Urt. v. 22.10.2009 - V R 14/08 (FG Köln), ZIP 2010, 383 = DB 2010, 373 = DStR 2010, 323 = ZInsO 2010, 487

Amtliche Leitsätze:

- 1. Der Umsatzsteuer unterliegende Entgeltforderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen an den späteren Gemeinschuldner werden spätestens im Augenblick der Insolvenzeröffnung unbeschadet einer möglichen Insolvenzquote in voller Höhe uneinbringlich.
- 2. Wird das uneinbringlich gewordene Entgelt nachträglich vereinnahmt, ist der Umsatzsteuerbetrag erneut zu berichtigen (§ 17 Abs. 2 № 1 Satz 2 UStG). Das gilt auch für den Fall, dass der Insolvenzverwalter die durch die Eröffnung uneinbringlich gewordene Forderung erfüllt (Änderung der Rechtsprechung).